

Vergewaltiger sieht sich selbst als Gefahr an



Selten wird die Perversion unserer Justiz deutlicher als an diesem Fall: Ein verurteilter Sexualstraftäter ist ins Gefängnis zurückgekehrt, nachdem er seine Strafe verbüßt hat und von einem Gericht auf freien Fuß gesetzt worden war – weil er sich selbst als Gefahr ansieht.

Das Landgericht Mönchengladbach hatte am Donnerstag die nachträgliche Sicherungsverwahrung für den Mann abgelehnt und ihn auf freien Fuß gesetzt – obwohl dieser sich selbst als „Gefahr“ bezeichnet hatte. Er habe zuletzt immer brutaler werdende Phantasien gehabt, nur die Inhaftierung habe ihn stoppen können, hatte der 38-Jährige erklärt.

Das Gericht ordnete lediglich eine Führungsaufsicht an, um den Ex-Häftling regelmäßig zu kontrollieren.

Dabei stützte sich das Gericht einem Justizsprecher zufolge auf die Aussagen mehrerer Experten. So hätten ein Psychologe und ein Therapeut ein positives Bild von dem Angeklagten gezeichnet. Die beiden Fachleute hätten in der Haft mit ihm gearbeitet und seien im Prozess nicht von einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Begehung weiterer erheblicher Straftaten ausgegangen.

Während den „Experten“ das Wohlergehen künftiger potentieller Opfer egal ist, will der Täter selbst keine weiteren produzieren. Würde uns nicht wundern, wenn er sich noch dafür

rechtfertigen muss, sich selbst anders einzuschätzen als die „Experten“.

(Spürnase: Koltschak)